

Nutzungsbedingungen für den Bezug der Gehaltswerte Fett und Eiweiss aus den Proben der MP¹

1. Art und Umfang der Dienstleistung

Das Labor Süsselab AG untersucht im Auftrag der Branche aus den Milchprüfungs-Proben der Kuhmilch die Gehaltswerte Fett und Eiweiss. Diese Gehaltswerte werden an die Datenbank Milch dbmilch.ch (www.dbmilch.ch) übermittelt.

Die TSM Solutions GmbH (TSM) übernimmt als Administrationsstelle das Management und den Verkauf der Gehaltswerte im Auftrag der Branche und übermittelt die Analyseresultate via dbmilch.ch an die Zugriffsberechtigten.

Der aus den Gehaltsverkäufen resultierende Ertrag wird zur Mitfinanzierung der Milchprüfung (Restkosten) verwendet.

2. Vertragsbedingungen

Der Milchkäufer (Erstmilchkäufer)² kann die Leistung für alle seine Lieferanten (Milchproduktionsbetriebe)³ oder für einzelne seiner Lieferanten ab einem gewissen Zeitpunkt jeweils auf den ersten des Monats bestellen, frühestens jedoch ab dem 1. Juli 2016. Rückwirkend kann die Leistung nur bestellt werden, solange der Monat für die Meldepflicht der Milchmengen noch nicht abgeschlossen ist.

Falls die Leistung auch für alle zukünftigen Lieferanten bestellt wird, gelten die Nutzungsbedingungen automatisch auch für diese.

Nach erfolgter Bestellung bleibt die Leistung bis zur Kündigung bestehen. Die Bestellung bleibt ohne Kündigung auch für Lieferanten bestehen, die ihre Milch zwischenzeitlich einem anderen Milchkäufer liefern (in dieser Zeit wird die Leistung jedoch nicht verrechnet).

Die bestellten Gehaltswerte werden für jede Milchprobe dem Milchkäufer, Produzenten und Sammelstelle (sofern für den Bezug der Milchprüfungsergebnisse berechtigt) zur Verfügung gestellt (siehe auch Punkt 3 Zugriffsberechtigungen).

2.1. Preis

Der Preis wird von der Kommission Milchprüfung, welche für die Koordination und Durchführung der Milchprüfung verantwortlich ist, jährlich für das Folgejahr festgelegt und auf dbmilch.ch kommuniziert.

¹ Von der Kommission Milchprüfung am 5. November 2024 genehmigt.

² Milchkäufer melden im Rahmen der Meldepflicht die Milchproduktionsdaten an die Administrationsstelle.

³ Als Lieferant gilt ein Milchproduktionsbetrieb, für welchen der Milchkäufer die Milchmengen meldet.

Der Preis für den Bezug der Gehaltswerte beträgt ab 1. Januar 2025 für den Bezug der Gehaltswerte CHF 1.60 (exkl. Mehrwertsteuer) pro Monat und Lieferant.

Die Gehaltswerte werden dem Milchkäufer in Rechnung gestellt, sofern er die Gehaltswerte für den Lieferanten (Milchproduktionsbetrieb) bestellt hat und mindestens ein Gehaltsergebnis (Fett und/oder Eiweiss) für den Lieferanten im verrechneten Monat vorhanden ist und er für den Lieferanten eine monatliche Milchmenge an die Administrationsstelle gemeldet hat. Die beiden Gehaltswerte Fett und Eiweiss gelten als ein Resultat, auch wenn nur einer der beiden Gehaltswerte zur Verfügung steht.

Sofern bei Lieferanten mit einer Beziehung zu einer Betriebsgemeinschaft oder Betriebszweiggemeinschaft eine Milchmengenmeldung des Milchkäufers auf der Gemeinschaft oder mindestens auf einem der Einzelbetriebe (Betriebe der Mitglieder) in dbmilch.ch vorhanden ist, werden die Gehalte pro Betrieb (Gemeinschaft oder Einzelbetrieb) verrechnet, auf welchen solche ermittelt wurden.

2.2. Kündigung

Die Kündigung der bestellten Leistung erfolgt auf Ende eines Monats, wodurch die Leistung im Folgemonat nicht mehr bezogen werden kann. Eine rückwirkende Kündigung ist nicht möglich. Die Kündigung kann auch durch die Festlegung eines Enddatums bei der Bestellung erfolgen.

2.3 Zahlungsbedingungen

Die Rechnungsstellung erfolgt halbjährlich an die Milchkäufer. Die Rechnungen sind innert 30 Tagen zu begleichen. Bei Nichtzahlung innert Zahlungsfrist hat die TSM das Recht den Zugriff auf die Gehaltsdaten zu entziehen.

3. Zugriffsrechte

3.1. TSM Solutions GmbH

Die TSM hat Zugriff auf alle Gehaltswerte. Die TSM steuert den Zugriff auf die Gehaltswerte für die Berechtigten in dbmilch.ch.

3.2. Suisselab AG

Die Suisselab AG hat Zugriff auf alle Gehaltswerte. Die Suisselab AG ist zudem zur Einsicht berechtigt, welche Milchkäufer und Produzenten die Leistung bestellt haben.

3.3. Milchkäufer

Die Milchkäufer erhalten Zugriff auf die Gehaltswerte, sofern diese bestellt wurden und der Zugriff auf die öffentlich-rechtlichen Milchprüfungsergebnisse (inklusive Harnstoff und Gefrierpunkt) gewährt ist. Dafür wird eine Milchmengenmeldung des Milchkäufers zum Milchproduzenten in dbmilch.ch benötigt.

Die Milchkäufer haben Zugriff auf sämtliche Gehaltswerte ihrer Lieferanten, auch aus Proben, die von einem anderen Milchkäufer gefasst wurden.

Mit der Bestätigung der Nutzungsbedingungen bei der Bestellung, übernimmt der Besteller die Verantwortung für die zur Verfügung gestellten Daten und verpflichtet sich, den Datenschutz (insbesondere zur Verwendung und Weitergabe der Daten) zu gewährleisten.

3.4. Produzenten und Sammelstellen

Die Produzenten haben Zugriff auf die Gehaltswerte, wenn sie von ihrem Milchkäufer bestellt wurden. Liefert ein Produzent die Milch in eine Sammelstelle, hat auch die Sammelstelle Zugriff auf die Gehaltswerte, sofern sie für den Bezug der öffentlich-rechtlichen Milchprüfungsergebnisse des Produzenten berechtigt sind.

4. Änderungen der Nutzungsbedingungen

Die TSM behält sich das Recht vor, die Nutzungsbedingungen zu ändern und anzupassen. Wesentliche materielle Änderungen werden in der Kommission Milchprüfung behandelt und via dbmilch.ch kommuniziert.